

schätzung auch auf die Wissenschaft selbst übertragen und diese für unfähig erklärten, zur allgemeinen formalen Bildung des Geistes beitragen zu können. Solche Urtheile wurden namentlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts und zu Anfang des gegenwärtigen oft genug laut.

Um eine Probe dafür zu geben, wie erschrecklich diese Lehrbücher sind, wählen wir eins, was sich schon durch seinen Titel als ein Buch bezeichnet, nach welchem der Verfasser selbst in seinen Lectionen gelehrt hat. Es ist ein Lehrbuch der Arithmetik von Hübsch*), *Arithmetica Portensis* betitelt, von 1748 bis 1761 in vier starken Bänden von je 300 bis 400 Seiten erschienen. Das Buch enthält nur die Anfangsgründe der gemeinen Arithmetik, aber mit einer Weitläufigkeit und Kleinlichkeit behandelt, wovon wir uns kaum eine Vorstellung machen können. Es ist immerhin lehrreich, einiges davon wörtlich mitzutheilen und wir wählen dazu den §. 3 des ersten Bandes, welcher wie folgt lautet: *Man kann sie (nämlich die Arithmetik) eintheilen:*

- 1) *der Erlernung nach, in artificialem und naturalem,*
- 2) *dem Gebrauche nach, in vulgarem und Mathematicam,*
- 3) *dem Nutzen nach, in utilem und curiosam.*

Artificialem: Die durch praecepta erlernt wird; dergleichen in grosser Menge, in meiner Hist. Lit. angezeigt werden.

Naturalem: So uns die Natur lehrt, daher schreibt sich die sogenannte Bauerrechnung in der Practic. Und da findet sich immer bei einem ein besseres Naturell als bei dem andern, welches hernach Artificialem secundirt.

Vulgarem: Die für alle Leute ist und in allen Ständen gute Dienste thut; Wannhero auch die Exempel billig darauf und nicht blos zur Kaufmannschaft eingerichtet werden sollen, wie manche bereits rühmlich gethan.

Mathematicam: So nur solchen, die von der Mathematic, oder doch gewissen Theilen derselben Profession machen, eigen ist, ob sich gleich hernach der Nutzen in vita humana weit und breit diffundirt.

Diese Eintheilung ist uralt, inmassen Plato schon die Arithmetik in Arithmetica Philosophorum und vulgi eingetheilt; wofern nicht unter der ersten gar die damalige noch sehr geheim gehaltene Algebra zu verstehen. Sonst ist, dem Grunde nach, vulgaris sowohl mathematisch, als die insonderheit sogenannte mathematische. Auch können dem Modo proponendi und demonstrandi nach beide vulgar, oder in rigore mathematisch abgehandelt werden.

Utilem: Die Brauchbarē, so ad esse dient und bei lauter nothwendigen und nützlichen Fällen, derer unzählig sind, angewendet wird.

*) Hübsch war von 1726—1773 Mathematicus zu Pforta. Die vier ersten Bände des genannten Lehrbuches, welche dem Verfasser vorliegen, beschliessen das Werk uoch nicht. Es ist aber möglich, dass Hübsch nicht dazu gekommen ist den fünften noch angekündigten Theil herauszugeben. Einen Verlust hat die Wissenschaft dadurch nicht erlitten.